„ITW 3.0“ – Was steckt dahinter?

Die ITW startet ab dem 01.01.2021 in die Programmphase 2021-2023 („ITW 3.0“). Anhand diesem Informationsschreiben möchten wir Sie kurz und knapp mit allen wichtigen Informationen rund um die dritte Programmphase versorgen.

Anmeldezeitraum:

- Bei Anmeldung bis zum **03.12.2020** erhalten Sie die Entgeltzahlung **(5,28€ je Mastschwein)** über das Fondsystem (bis 30.06.2021). Ab **01.07.2021** erhalten Sie das Tierwohlentgelt direkt über die Schlachtviehabrechnung vom Schlachthof („Marktphase“).
- Umsetzungszeitraum ab 01.01.2021 frei wählbar

- Ab 01.01.2021 können Sie sich kontinuierlich für die dritte Programmphase ab 01.07.2021 anmelden.

Kriterien für die Produktionsart 2001 (Schweinemast):

- Basiskriterien Tierhaltung, Hygiene, Tiergesundheit (QS-Standard)
- Teilnahme am Antibiotikamonitoring
- Teilnahme am indexierten Schlachtbefunddatenprogramm
- Stallklima- & Tränkwassercheck
- Fortbildung
- Tageslicht („mindestens 1,5% Tageslichtfläche“)
- 10% mehr Platzangebot
- Raufutter

Auditierung:

- Ab dem selbstgewählten Umsetzungszeitpunkt greift die **Verpflichtung** zur Umsetzung der Anforderungen.
- Es findet eine Überprüfung der Anforderungen der Initiative Tierwohl im Stall und eine Dokumentenprüfung (z.B. Auditbericht QS) statt.
- Rhythmus:
    - Programmaudit/ Startaudit (entgeltberechtigt nach Freigabe des Auditberichts in der Datenbank)
    - 2 Bestätigungsaudit (eins in der Mitte und eins am Ende der „ITW 3.0“)
    - 1 Bestandscheck in jedem Laufzeitjahr
- Bei leichten Abweichungen der Basiskriterien sind analog QS Korrekturmaßnahmen möglich.

Dieses Informationsblatt sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter unserer Homepage – www.westfleisch.de. Weitreichende Informationen zur „ITW 3.0“ finden Sie unter www.initiative-tierwohl.de.

Ansprechpartner:

Kevin Lenz
Tel-Nr.: 0251 493 1137

Max Wiechert
Tel-Nr.: 0251 493 1454

E-Mail: Einkauf-Landwirtschaft@westfleisch.de